

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 25

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. September 1894.

Wochenspruch: Der Anfang ist bei allen Sachen schwer,
Bei vielen Werken fällt er nicht ins Auge.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung d. Sekretariats
vom 10. September.)

Die erste Sitzung des neu-
gewählten und erweiterten Cen-
tralvorstandes des Schweizer
Gewerbevereins, welche am 8.
Sept. vormittags in Zürich statt-
fand, war nahezu vollzählig besucht. Die vom Vorort Zürich
gewählten bisherigen Mitglieder des leitenden Ausschusses,
die H. Stadtrat Koller, Boos-Fegher und G. Klausner haben
die bisher besorgten Funktionen auch für die neue Amts-
periode übernommen. In die Central-Prüfungskommission
wurden als Mitglieder gewählt die H. Boos-Fegher in
Zürich, Dr. Merk in Frauenfeld, Büllemier-Schetty in
Basel, Uhrmacher Peter in St. Gallen, Hug in Burgdorf,
F. Brandenburg in Zug (bisherige) und neu Hr. Genoud in
Freiburg. Ebenso wurden die bisherigen Ersagmänner be-
stätigt und soweit erforderlich ergänzt. Der Einladung des
Verbandes deutscher Gewerbevereine zu seiner diesjährigen
Hauptversammlung am 23.—25. Sept. in Karlsruhe soll
durch Abordnung zweier Delegierter Folge geleistet werden,
da die Traktanden dieser Versammlung außerordentlich reich-
haltig sind und auch für schweizerische Verhältnisse großes
Interesse bieten. Ebenso wird sich der Centralvorstand am
offiziellen Besuchstage der kant. Gewerbeausstellung in Yverdon
am 14. Sept. durch 3 Abgeordnete vertreten lassen. Der
„Schweizer. Gewerbecalender“, herausgegeben von der Firma

Michel u. Bächler in Bern, sowie dessen französische Aus-
gabe „Agenda des Arts et Métiers“ des Gewerbevereins
Freiburg werden neuerdings empfohlen.

Förderung der Berufslehre beim Meister.
Der Schweizer Gewerbeverein ist vom Eidgen. Industrie-
departement beauftragt worden, durch seine Sektionen die
Frage begutachten zu lassen, ob der Bund neben den bis
jetzt schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fach-
schulen u. dgl. nicht auch die wohlgeordnete Berufslehre in
einer Meisterwerkstätte fördern bzw. direkt unterstützen könnte.
Nach den nun vorliegenden Ergebnissen der Umfrage bei den
Sektionen und in Vollziehung der an der Delegiertenver-
sammlung in Herisau gefassten Resolutionen beschließt der
Zentralvorstand: 1. Für die Unterstützung der Berufslehre
in Meisterwerkstätten wird für die Jahre 1895, 1896 und
1897 versuchsweise ein Kredit bis auf den Betrag von je
Fr. 2000 bewilligt. 2. Aus diesem Kredit können berufstüchtigen
Meistern verschiedener Berufsarten, welche sich zur
Einhaltung der vom Schweizer Gewerbeverein aufgestellten
Lehrvertragsbedingungen verpflichtet haben, Zuschüsse bis zum
Betrag von Fr. 250 per Lehrling und Lehrzeit verabsfolgt
werden. 3. Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt auf Grund
einer öffentlichen Ausschreibung und gepflogener sorgfältiger
Erkundigungen im Laufe des Frühjahrs 1895 durch den
Centralvorstand. Dabei sollen die verschiedenen Berufsarten
und Landesteile möglichstste Berücksichtigung finden. Den Vor-
zug erhalten solche Meister, deren frühere Lehrlinge an den
Lehrlingsprüfungen mit gutem Erfolg sich beteiligt haben.
Dabei wird vorausgesetzt, daß der Lehrmeister den Lehrling,

wenn derselbe nicht im elterlichen Hause wohnen kann, selbst in Kost und Wohnung nehme, oder zur Erlangung einer Unterkunft behülflich sei, für die er alle Verantwortlichkeit übernehmen kann. Die Zentral-Prüfungskommission ist beauftragt, ein bezügliches Pflichtenheft dem Zentralvorstand vorzulegen.

In Bezug auf die Frage: „Was kann der Schweiz. Gewerbeverein anstreben behufs ausgedehnterer Benützung von: a) Schweizer Rohstoffen und Halbfabrikaten, b) Motoren, die für das Kleingewerbe sich eignen“ wird den in nachfolgenden Ausführungen niedergelegten Anschauungen des leitenden Ausschusses grundsätzlich beigegeben:

1. Viele einheimische Rohstoffe und Halbfabrikate werden noch zu wenig ausgenützt. Die Ausstellungen bezw. Industrie- und Gewerbmuseen sind am besten geeignet, für deren ausgedehntere Verwendung zu wirken. Der Schweizer Gewerbeverein wird derartige Bestrebungen jederzeit nach Kräften unterstützen, eventuell in Verbindung mit anderen Interessenverbindungen die Errichtung solcher Auskunftsstellen, womöglich im Anschluß an bestehende Institutionen, anstreben, denen die Aufgabe zufälle, auf die für Industrie und Gewerbe notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate aufmerksam zu machen und sie dem allgemeinen Verkehr zugänglicher zu machen. Ebenso wird er die Bestrebungen der Handwerker zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu fördern suchen und über gemachte erfolgreiche Versuche Auskunft erteilen.

2. Die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Betriebsrichtungen ist für das Kleingewerbe von der größten Bedeutung. Es ist notwendig, daß die Gewerbetreibenden Gelegenheit haben, über die in jedem einzelnen Falle geeignete Betriebskraft oder Werkzeugmaschine sachkundige, unparteiische und billige Auskunft zu erhalten. Wo möglich sollen sie die betreffenden Maschinen in Betrieb sehen können. Der Schweizer Gewerbeverein macht sich zur Aufgabe, solche technische Auskunftsstellen zu errichten oder vorhandene zugänglicher zu machen, sei es im Anschluß an bestehende Gewerbmuseen, Fachvereine und Fachschulen, oder durch Zuzug von Sachverständigen, die hierfür gegen entsprechende Vergütung in Pflicht genommen werden. Letztern würde auch die Aufgabe zufallen, durch allgemein verständliche Wandervorträge im Kleingewerbe die Kenntnisse betreffend die geeignetsten Betriebskräfte zu erweitern und zur ausgedehnteren Verwendung derselben aufzumuntern. Außerdem kann eine Liste von Werkstätten angelegt werden, in welchen die als geeignet befundenen Betriebsmaschinen besichtigt werden können. Der leitende Ausschuß ist beauftragt, über die spezielle Organisation dieser Auskunftsstellen für technische Fragen eine Vorlage zu machen.

3. Der Schweizer Gewerbeverein gewährt einen Kredit bis zu Fr. 1000 pro Jahr als Prämie für diejenigen Sektionen, welche durch gemeinsame Thätigkeit praktische Erfolge erzielen in der Aufbarmachung von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Motoren für das Kleingewerbe.

4. Das Sekretariat wird beauftragt, ein Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ beförderlich auszuarbeiten, welches als allgemein orientierender illustrierter Wegweiser für Motorenbetrieb dienen soll.

Der leitende Ausschuß wird beauftragt, eine Kommission zu wählen, bezw. sich durch Experten zu ergänzen, um zu einer möglichst praktischen Ausgestaltung dieser Anschauungen zu gelangen.

In der nächsten Sitzung wird der Zentralvorstand sich neuerdings mit Versuchen betreffend bessere Gestaltung des Submissionswesens beschäftigen, ferner mit einer Vorlage betreffend Organisation des Arbeitsnachweises.

Nach den Verhandlungen erstattet der Zentralvorstand der kantonalen Gewerbeausstellung in corpore einen Besuch.

Verbandswesen.



Der Schweizerische Schlossermeisterverband hat an seiner letzten Delegiertenversammlung in Aarau beschlossen, anlässlich der zürcherischen Kant. Ausstellung einen allgemeinen Schweizer Schlossermeister-Tag nach Zürich einzuberufen. Der Zentralvorstand hat nun im Einverständnis mit der Sektion Zürich den 23. September bestimmt und ladet alle zur Teilnahme an dieser ersten allgemeinen Vereinigung ein. In dem betreffenden Schreiben heißt es: „Es wird gewiß für jeden von Ihnen von Interesse sein, bei einem Besuche der äußerst sehenswerten Ausstellung Gelegenheit zu haben, mit seinen Berufsgenossen des engern und weitem Vaterlandes bekannt zu werden, und die Sektion Zürich wird gewiß alles aufbieten, um Ihnen einige angenehme und genutzreiche Stunden zu verschaffen. Unsere verehrten Kollegen der französischen Schweiz laden wir vor allem zu recht zahlreicher Teilnahme ein, indem wir besonders Wert darauf legen, auch mit ihnen einmal bekannt zu werden. Um einigermaßen über die Zahl der Teilnehmer orientiert zu sein, wäre es sehr angenehm, wenn Sie das Präsidium des Schlossermeistervereins in Zürich, Herrn J. J. Hafner, bis spätestens etwa zwei Tage vor der Versammlung über Ihr Erscheinen in Kenntnis setzen würden. Das allgemeine Rendez-vous wird im Ausstellungs-Restaurant stattfinden und alles Nähere an der Kasse zu erfahren sein. Mit Verhandlungen werden wir Sie nicht belästigen. Es soll der ganze Tag nur der kollegialen Unterhaltung gewidmet sein. Für genügendes Wasser im Löschtrug wird jedenfalls gesorgt sein.“

Der 3. Schweiz. Zieglermeistertag in Zürich wurde von ca. 50 Mitgliedern besucht. Nach erfolgter Aufnahme einer neu gebildeten Sektion der französischen Schweiz wurde die Beteiligung mit einer Kollektivausstellung in Genf beschlossen unter der Bedingung, daß ein Bundesbeitrag von 15,000 Fr. erhältlich sei und von den Ausstellern im Maximum 8000 Fr. zu beschaffen wären.

Elektrotechnische Rundschau.

Die elektrische Kraftübertragungsanlage, welche die Stadt Zürich bei Rheinau errichten will, wird, wie man erfährt, wahrscheinlich eine Bauzeit von mindestens drei Jahren erfordern, da die Wasserbauten kolossale Arbeit machen. Die Gesamtkosten dürften auf fünf Millionen Franken kommen. Der Hauptteil dieses Betrages erwächst für die Wasserbauten. Gewonnen werden 10,000 Pferdekräfte, hievon sind in Zürich verwendbar 7500, der Rest geht bei der Uebertragung verloren. Mit den verbleibenden 7500 Pferdekräften wird man alle Tramlinien betreiben können, die nötige Kraft für spätere Erweiterung der elektrischen Beleuchtungs- und der Trink- und Brauchwasseranlage erhalten und dann noch mehrere Tausend Pferdekräfte der hiesigen Industrie zur Verfügung zu stellen vermögen. Das Projekt ist von außerordentlicher Wichtigkeit für Zürich und seine Bevölkerung, von besonders hoher Bedeutung aber für das gesamte Kleingewerbe. Es ist entschieden lobenswert, daß neuerdings ein großartiger Zug in der Thätigkeit des Stadtrates sich geltend zu machen beginnt, ohne daß dabei das finanziell Mögliche und Natürliche überschritten wird. Man trifft weitsehende Maßnahmen, wehrt sich energisch und mutig für die städtischen allgemeinen Interessen, wo und gegen wen dies auch sei, und zeigt richtigen Blick und feste Hand bei sachgemäßer Taktik in der Behandlung der lokalen Angelegenheiten. Es eröffnet dies die besten Aussichten für die Zukunft. („Tagesanzeiger“)

Wasserwerke in Ruppoldingen bei Olten. Schon seit einigen Jahren ist ein interkantonalen Initiativkomitee thätig,